



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 18. März 2026

GR Nr. 2026/119

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2025, Genehmigung

In Anwendung von § 134 Gemeindegesetz (LS 131.1) sowie Art. 58 lit. h Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2025 zur Genehmigung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 (Beilage) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter